Theodor Heuss
Gymnasium
Sulzbach/Saar

Umsetzung des Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen am Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach

Informationen
für
Schülerinnen & Schüler, Eltern & Lehrkräfte

Stand: 13.08.2020 (Vers. 2)

1. Vorbemerkungen 4
2. Vor dem Weg zur Schule 5
3. Unterrichtsbeginn 5
4. Weg zur Schule 5
5. Ankommen an der Schule und Aufsuchen der Unterrichtsräume 5
5.1 Ankommen an der Schule 5
5.2 Aufsuchen der Unterrichtsräume (vor der Schule) 6
6. Wegeführung in der Schule 6
7. Unterricht 7
7.1 Betreten des Klassenraums 7
7.2 Tisch- und Sitzordnung im Klassenraum 7
7.3 Arbeitsblätter für Schüler*innen 7
7.4 Unterrichtsformen 7
7.5 Infektionsschutz im Unterricht 8
7.5.1 Regelungen speziell für den Sportunterricht 8
7.5.2 Regelungen speziell für den Musikunterricht 9
7.6 Lüften 10
8. Pausen und Pausenzeiten 10
8.1 Essen und Trinken 10
8.2 Pausenverkauf 10
8.3 Pausenzeiten und Pausenzonen 11
8.4 Klassenräume 12
9. Toilettengänge 12
10. Nach Unterrichtsende 12
11. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) & Hinweise zu Visieren 12
11.1 Sachgerechter Umgang mit der MNB 13
11.2 Hinweise zu Visieren 13
12. Allgemeine Hygienehinweise und -bestimmungen 14
12.1 Händewaschen und Desinfektion 14
12.2 Niesen und Husten 14
12.3 Reinigung der Schulen - Allgemeines zu Reinigung und Desinfektion 14
12.4 Hygiene im Sanitärbereich 15
13. Informationen speziell für Lehrkräfte 15
13.1 Umsetzung der Vorgaben des Hygieneplans 15
13.2 Dokumentationspflicht 15
13.3 Lehrerzimmer / Kleines Lehrerzimmer 17
13.4 Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen 17
13.5 Aufsichten 18
13.6 Veranstaltungen, Schulfahrten und außerschulische Lernorte 18
14. Risikopersonen 19

14.1 Schüler als Risikopersonen - Befreiung vom Präsenzunterricht 19
14.1.1 Schulpflicht & Leistungsbewertung im Falle d. Befreiung v. Präsenzunterricht 19
14.2 Lehrkräfte als Risikopersonen 20
14.2.1 vulnerable Lehrkräfte 21
15. Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Corona-Infektion 21
15.1 Meldepflicht 21
15.2 Informationen über die Vorgehensweise in Verdachtsfällen 22
(Eltern, Schüler, Lehrer, Personal der Schule, Besucher der Schule, …) 22
15.2.1 Unterscheidung von Kontaktpersonen nach Kategorie I und II 22
15.2.3 Zwei Schemata für den „Ablauf bei einem Verdachtsfall“ 23
16. Corona-Warn-App 24
17. Erste Hilfe 25
18. Aufgaben des Schulträgers (Regionalverband) 25
19. Information bei evtl. Anpassung der Maßnahmen 25

1. Vorbemerkungen

Die mit Fußnoten markierten Sätze und Passagen wurden dem Musterhygieneplan direkt oder indirekt entnommen, um deutlich zu machen, welche Vorgaben dieser macht. Ab Kapitel 2 werden diese Textteile zusätzlich durch kursiv-Schreibung von unseren schulinternen Maßnahmen unterschieden.

Nachfolgend wird die Umsetzung des „Musterhygieneplans Saarland“ am THG, den das Ministerium für Bildung und Kultur zuletzt am 07.08.2020[1] als Erweiterung der vorliegenden Musterhygienepläne vom 24.04.20[2], 02.05.20, 24.07.20 herausgegeben hat, in der Chronologie eines Schultages dargestellt, sodass für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte deutlich wird, wie die vorgegebenen Schutzziele im schulischen Ablauf zu erreichen sind.

Diese „können nur erreicht werden, wenn sowohl epidemiologische wie medizinische und schulorganisatorische Aspekte gleichzeitig betrachtet und mit geeigneten Schutzmaßnahmen belegt werden“[3].

Es handelt sich hierbei „um landesweit einheitliche Vorgaben für alle Schulen“, die dem Infektionsschutz dienen und mit den Gesundheitsämtern abgestimmt sind.[4]

Da die Anzahl der Neuinfektionen im Saarland auf ein sehr niedriges Niveau gesunken sind und sich auf diesem Niveau stabilisiert haben, gilt es die nächsten Schritte zum Regelbetrieb in den Schulen u. a. mit der Einhaltung der Stundentafel zu Beginn des Schuljahres 2020/21 zu ermöglich.[5]

Abhängig von den räumlichen und personellen Voraussetzungen, sind die einzelnen Schulen verpflichtet, den Musterhygieneplan umzusetzen, wobei „der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel“ darstellt. „Das Schutzziel soll auch die Gruppe der vulnerablen Personen aus dem Personenkreis der Schule berücksichtigen. Zudem ist die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen in einem Haushalt lebenden Personen zu beachten“[6].

Der Musterhygieneplan berücksichtigt ausschließlich das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtsplicht der Schule erstreckt.[7]

Der Ansprechpartner des Ministeriums „für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen“ ist der Stellvertretende Schulleiter Klaus Damde.

Für die Umsetzung des Musterhygieneplans am THG sind die Rücksichtnahme, Verantwortung und v.a. Disziplin jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinschaft gefordert. Auch wenn dies hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt und gleichzeitig enorme Einschränkungen bedeutet, hoffen wir, das Ziel gemeinsam erreichen zu können.

Daher bitten wir Sie die nachfolgenden Erläuterungen aufmerksam durchzulesen.

---

[1] Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen (im Folgenden abgekürzt mit „MHP SL, 07.08.20“), S. 1.

[2] Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen (im Folgenden abgekürzt mit „MHP SL, 24.04.20“), S. 1.

[3] *MHP SL, 24.04.20, S. 1.*

[4] MHP SL, 07.08.20, S. 6f.

[5] MHP SL, 07.08.20, S. 6.

[6] MHP SL, 24.04.20, S. 1.

[7] MHP SL, 07.08.20, S. 6.

2. Vor dem Weg zur Schule

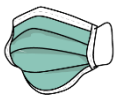

- Der Schüler/die Schülerin sollte über eine **eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** verfügen.
- Sollte ein Kind keine Maske haben oder sollte die Maske des Kindes im Verlauf des Tages nicht mehr nutzbar sein, kann es im Sekretariat eine neue Schutzmaske gegen Unterricht erhalten.
- Die Schüler*innen entnehmen ihrem Stundenplan, in welchem Raum Sie in der 1. Stunde Unterricht haben und merken sich diesen.

3. Unterrichtsbeginn

- Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.
- Die Klassenräume sind ab 7.15 Uhr zugänglich.

4. Weg zur Schule

- *Regelungen zur Pflicht, eine MNB im öffentlichen Raum, z. B. beim Schülertransport in Bussen und Bahnen zu tragen, bleiben unberührt.*[8]
- Es wäre sinnvoll, wenn auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg die Abstandsregeln eingehalten werden würden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

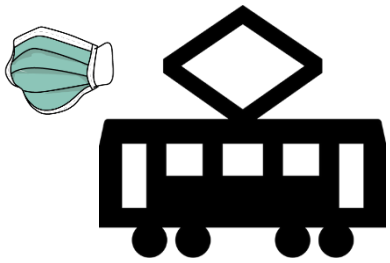

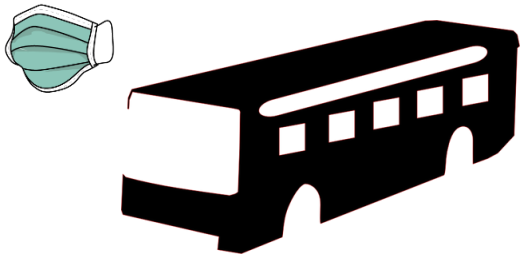

5. Ankommen an der Schule und Aufsuchen der Unterrichtsräume

Lehrkräfte beaufsichtigen im Rahmen der allgemeinen Aufsicht die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

5.1 Ankommen an der Schule

- Die Schüler*innen betreten die Schule über den nächstmöglichen Eingang:
  - Schüler*innen, die an der Bushaltestelle am Sportzentrum ankommen, verteilen sich auf den Eingang an der Pausenhalle und den Eingang neben dem Lehrerzimmer.
  - Der Ein- und Ausgang am Lehrerparkplatz darf wegen des dort stehenden Krans in keinem Fall genutzt werden.
  - Beim Verlassen der Schule werden die gleichen Zugänge wie morgens genutzt.

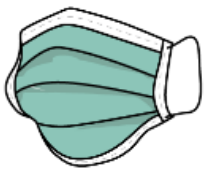

- **Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten des Schulgebäudes Pflicht!**[9]

[8] MHP SL, 07.08.20, S. 18.
[9] MHP SL, 07.08.20, S. 12.

- Die bei Bedarf in der Aula aufgestellte **Handdesinfektionsdusche** sollte zum Desinfizieren der Hände beim Betreten der Schule genutzt werden.

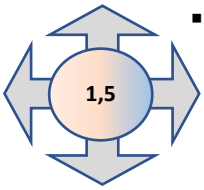

- *Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.* [10]
  - *keine persönlichen Berührungen und Umarmungen, auch wenn es schwerfällt!*
  - *kein Händeschütteln*[11]

Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Die MNB darf im Unterricht, auf dem Sitzplatz im Klassenraum und im Freien abgenommen werden.

5.2 Aufsuchen der Unterrichtsräume (vor der Schule)

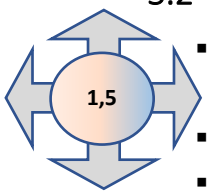

- Die Schüler*innen begeben sich selbstständig auf den ausgewiesenen Wegen direkt zu **ihrem** Unterrichtsraum.
- Die Unterrichtsräume sind ab 7.15 Uhr zugänglich.
- Der Aufenthalt in der Aula, der Pausenhalle, dem Bistro oder den Treppenhäusern und Fluren ist ab 7.15 Uhr nicht gestattet.

  Ausnahmen: Toilettengänge und unbedingt notwendige Wege zum Spind.
- *Der Abstand von mind. 1,5 Metern soll hierbei beachtet werden.*[12]
- *Auch auf diesem Weg ist die MNB zu tragen.*[13]
- *Die MNB darf abgenommen werden, wenn man an seinem Sitzplatz im Klassenraum ist.*

6. Wegeführung in der Schule

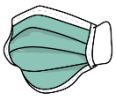

- Die vorgegebenen Wege sind unbedingt einzuhalten, auch wenn es nicht die kürzesten Wege sind, um zum Ziel zu gelangen!
- *Es wird, wie im MHP vorgeschlagen, eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschildern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vorgenommen, um eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichts- und Prüfungsräume, Pausenbereiche, Toiletten und in den Verwaltungstrakt anzustreben.*[14]

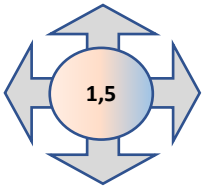

- Die Wegeführung erfolgt einerseits über Bodenmarkierungen in allen o.g. Bereichen, die auch Distanzzonen visuell erfassbar machen, und über Einbahnstraßen- und Vorfahrtsregelungen, die an entsprechenden Stellen durch Verkehrsschilder ausgewiesen werden.
- Bei den Vorfahrtsregelungen ist ebenfalls auf die Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern zu achten.

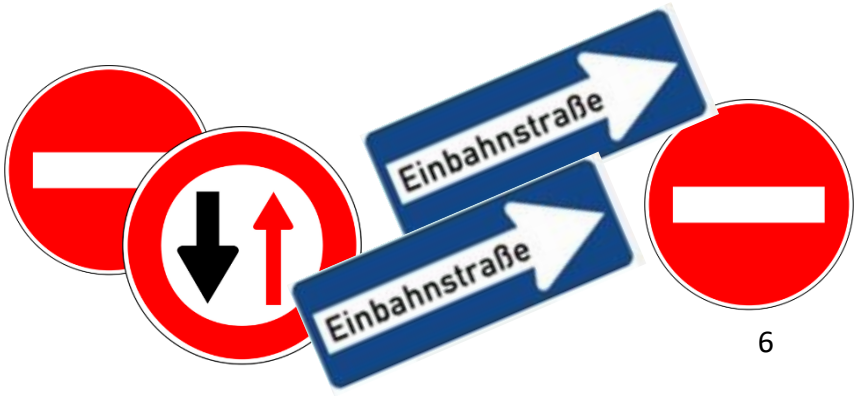

[10] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[11] MHP SL, 07.08.20, S. 10.
[12] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[13] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[14] MHP SL, 07.08.20, S. 12.

7. Unterricht

- *Beim Unterricht im Klassen– bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler*innen abgesehen werden.*[15]

Hinweise für Lehrkräfte:

- *Da Lehrkräfte in der Regel in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen – auch in der Klasse zu Schüler*innen - möglichst einhalten.*[16]

7.1 Betreten des Klassenraums

- Die Schüler*innen betreten den Raum und setzen sich umgehend an ihren Platz. Sie können, bevor sie die MNB ablegen, noch ihre Hände waschen.
- Die Schüler*innen sollen weder ihren Sitzplatz noch den Klassenraum unnötig verlassen.
- Wenn jemand den Raum verlässt, muss die MNB wieder angelegt werden.
- *Möglichkeit des Händewaschens: Den Schüler*innen ist die Möglichkeit zu gewähren, sich vor dem Abnehmen der MNB am Waschbecken im Raum die Hände gründlich mit Seife zu waschen. „Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden."*[17]

7.2 Tisch- und Sitzordnung im Klassenraum

- Der/Die Klassenlehrer*in erstellt zu Beginn des Schuljahres eine feste Sitzordnung, die von den Schüler*innen einzuhalten ist.
- Die Sitzordnung der Klasse wird auf das Lehrerpult gelegt/geklebt, sodass diese jederzeit einsehbar und Infektionsketten nachvollziehbar sind.

7.3 Arbeitsblätter für Schüler*innen

Im MHP vom 07.08.20 werden keine Einschränkungen zum Austeilen oder Herumgeben von Arbeitsblättern gemacht. Daher dürfen innerhalb des Klassenraumes Arbeitsblätter wieder ausgeteilt oder herumgegeben werden.

- Arbeitsblätter sollten nicht einzeln ausgeteilt, sondern in der Klasse herumgegeben werden, damit die Lehrkräfte den Mindestabstand von 1,5 m nur möglichst selten unterschreiten.

7.4 Unterrichtsformen

Im MHP vom 07.08.20 werden keine Einschränkungen zu Unterrichtsformen gemacht. Nach dem MHP vom 24.04.20 war Folgendes untersagt:

- *Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich.*
- *Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.*

---

[15] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[16] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[17] MHP SL, 24.04.20, S. 5.

Hinweise zu Unterrichtsformen

Eine Durchmischung der einzelnen Schüler*innen der einzelnen Klassen gilt es ebenfalls möglichst zu vermeiden, um Infektionsketten einfacher nachvollziehbar zu halten. Daher ist Folgendes bei der Wahl von Sozial- und Unterrichtsformen zu beachten:

- Kooperative Lernformen sollten sich auf die Partnerarbeit mit dem festen Sitznachbarn (laut Sitzplan) beschränken.
- Kooperative Lernformen wie bspw. „Gruppen-Puzzle“ sollten nicht verwendet werden, da hier eine besonders große Durchmischung stattfindet.

7.5 Infektionsschutz im Unterricht[18]

- *Unterricht bzw. Übungseinheiten im Freien bieten sich vor allem bei gutem Wetter an.*
- *Sport- und Musikunterricht bzw. Bewegungsangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.*

Unterrichtsinhalten mit hohen respiratorischen Aktivitäten

Beispiele

- *Sprechübungen, theatrale Übungen, praktische Anteile im Darstellenden Spiel, …*
- *Spielen von Instrumenten, Singen, Tanzübungen, …*
- *intensive körperliche Aktivitäten, …*

Maßnahmen, die hier zum Infektionsschutz beitragen

- *intensive Durchlüftung des Raums*
- *zeitweise Bildung kleinerer fester Gruppen von z. B. etwa 10 Personen*
- *Einhaltung einer Abstandsregelung*
- *Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bzw. eines Visiers (wenn z.B. aus medizinischen Gründen das Tragen einer MNB/eines MNS/einer FFP2-Maske nicht möglich ist) für vorübergehende Übungseinheiten*

7.5.1 Regelungen speziell für den Sportunterricht[19]

Schwimm- und Sportunterricht kann grundsätzlich nach der Stundentafel und gemäß den Lehrplänen durchgeführt werden und soll in festen Übungsgruppen stattfinden.

Allgemeines

- *Keine Maskenpflicht und kein grundsätzliches Abstandsgebot während des Sportunterrichts.*
- *Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen.*
- *Bei Nutzung der Sporthalle soll auf eine gute Raumlüftung und die Nutzung der gesamten Sportfläche geachtet werden.*
-

[18] MHP SL, 07.08.20, S. 16.
[19] MHP SL, 07.08.20, S. 17.

Umkleiden

- *In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 1,50 m. Versetzte und kurze Umkleidezeiten sowie eine reduzierte Anzahl von Schülergruppen in den Umkleideräumen sind zu empfehlen.*
- Die Schüler*innen tragen die Mund-Nasen-Bedeckung bis sie die Umkleide verlassen. Sie verstauen die MNB in ihrem Schulranzen und begeben sich auf direktem Weg in die Halle.
- Während des Sportunterrichts sind ausschließlich die Toiletten in der Sporthalle zu nutzen.

Gerätenutzung

- *Benutzte Geräte sind vor und nach dem Gebrauch durch die Übungsgruppe mittels Wischdesinfektion zu reinigen.*

Sportartspezifische Hinweise

- *Eine möglichst kontaktfreie Umsetzung von Mannschaftssportarten innerhalb der festen Übungsgruppe ist gestattet.*
- *Bei der praktischen Umsetzung von Übungen bzw. bei Sportarten, die mit intensiver respiratorischer Aktivität einhergehen, wie z. B. Joggen, ist auf das Einhalten von ausreichenden Abständen bzw. die versetze Positionierung der Schüler*innen zur Vermeidung sog. Windschatteneffekte bei der Ausübung zu achten.*

7.5.2 Regelungen speziell für den Musikunterricht[20]

Allgemeines

- *Der Musikunterricht kann grundsätzlich nach der Stundentafel gemäß den Lehrplänen sowie in festen Übungsgruppen stattfinden.*
- *Entsprechende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen orientieren sich am Hygienerahmenkonzept für den Proben- und Übebetrieb von Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie für andere Einrichtungen und Vereine oder Gruppierungen, die Aufführungen veranstalten sowie den Veranstaltungsbetrieb (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/dld_hygienemassnahmen-proben-veranstaltungsbetrieb.html).*
- *Keine Maskenpflicht und kein grundsätzliches Abstandsgebot während des Musikunterrichts.*

Zusätzliche Regelungen für Orchester- und Chorunterricht

- *Orchester- und Chorproben sollen möglichst in großen, gut belüftbaren Räumen stattfinden.*
- *Eine intensive Durchlüftung soll etwa alle 15 Minuten stattfinden.*
- *Bei gutem Wetter ist das Proben im Freien vorzuziehen.*
- *Für das Musizieren, das grundsätzlich Bewegungen im Raum erfordert, ist ein Abstand von mindestens 1,50 m, beim Singen ein Abstand von mindestens 2,00 m einzuhalten.*
- *Bei verschiedenen Instrumenten, die bekanntermaßen eine besondere Belastung mit Aerosolen hervorrufen (z.B. Querflöte) sind ggf. angepasste Abstandsregelungen einzuhalten.*
- *Wenn möglich sollten eigene Musikinstrumente und Reinigungsmöglichkeiten mitgebracht werden.*
- *Alle Instrumente sind nach Gebrauch zu säubern.*

[20] MHP SL, 07.08.20, S. 17f.

- *Bei Blasinstrumenten ist zusätzlich das Kondenswasser in einem verschließbaren Behälter abzufangen.*
- *Die sorgfältige Händehygiene nach dem Unterricht ist obligatorisch.*

7.6 Lüften[21]

Um insbesondere eine Tröpfcheninfektion bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden, ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, besonders wichtig.

- *Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Min. vorzunehmen.*
- *Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.*
- *Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.*
- *Räume, ohne zu öffnende Fenster und raumlufttechnische Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr, sind für den Unterrichts –und Schulbetrieb nicht geeignet.*
    - Die Bibliothek wird höchstens jeweils für einen Jahrgang genutzt.
    - Die Schüler*innen dürfen sich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft dort aufhalten.

8. Pausen und Pausenzeiten

*Weiterhin werden versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof <u>empfohlen</u>. Es gilt dabei zu verhindern, dass sich zu viele Schüler*innen zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen befinden und eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird.*[22]

8.1 Essen und Trinken

- *Essen und Trinken sollte im Klassenraum oder im Freien stattfinden, da innerhalb des Schulgebäudes die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.*[23]
- Im Bistro darf – mit Ausnahme des warmen Mittagessens (FGTS) - nichts gegessen werden.
- Das warme Mittagessen der FGTS findet in zwei Schichten statt, um Abstands- und Hygieneregeln umsetzen zu können. Hierbei werden die Schüler*innen festen Tischgruppen zugewiesen.

8.2 Pausenverkauf

- Der Pausenverkauf im Bistro findet wieder zu den gewohnten Zeiten statt.
- Besondere Hygienemaßnahmen im Bereich des Pausenverkaufs und der Essensausgabe regelt ein gesonderter Aushang.

[21] MHP SL, 07.08.20, S. 14.
[22] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[23] MHP SL, 07.08.20, S. 12.

- *Um Personensammlungen am Pausenverkauf zu vermeiden und um die Abstände zu wahren, hat man sich auch hier an die ausgewiesene Wegeführung mit Abstandsmarkierungen zu halten*.[24]

8.3 Pausenzeiten und Pausenzonen

- Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Pausenzeiten zu versetzen. Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Personenansammlungen auf den Fluren und in den Aus- bzw. Eingangsbereichen kommt.
- Die Aufsichten und unterrichtenden Lehrkräfte sind in besonderer Weise in dem Gebäudetrakt mit den Fachräumen angehalten, darauf zu achten, dass die Gänge nicht zu voll werden.
- Im Bistro ist der Aufenthalt in der Pause (außer das Schlange stehen am Pausenverkauf) untersagt.

Spielgeräte auf dem Pausenhof

- Der Kletterfelsen, das Klettergerüst und die Tischtennisplatten bleiben wegen der Notwendigkeit, sie nach der Benutzung desinfizieren zu müssen, gesperrt.
- Das Multifunktionsfeld wird in Absprache mit der GemS Vopeliuspark zu Zeiten geöffnet, die noch abzusprechen sind.

Pausenzonen nach Jahrgängen

Es werden folgende Pausenzonen für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt.

Klassenstufe 5:

- Weg entlang der Mauer in Richtung Gemeinschaftsschule & Garten der Religionen
- Zugang über die Außentür am Lehrerzimmer

Klassenstufe 6:

- Überdachter Bereich vor der Pausenhalle und Bereich um die Tischtennisplatten
- Zugang über den Ausgang an der Pausenhalle

Klassenstufe 7:

- Bereich des „grünen Klassenzimmers“ und vor dem großen Klettergerüst
- Zugang über die Außentür am Lehrerzimmer

Klassenstufe 8:

- *Langer Weg oberhalb der Klettergerüste und Parkplatz vor GemS*
- Zugang über den Ausgang an der Pausenhalle

Klassenstufe 9:

- Oberer Weg in der Nähe des Bürgersteigs
- Zugang über die Außentür am Lehrerzimmer

Klassenstufen 10 bis 12:

- Bereich vor dem Haupteingang oder in den Klassenräumen
- Zugang über den Haupteingang/-ausgang

[24] MHP SL, 07.08.20, S. 12, 14.

8.4 Klassenräume

- Um Personenansammlungen zu vermeiden, bleiben die Klassenräume immer geöffnet.
- Die Schüler*innen sollten Wertgegenstände entweder bei sich tragen bzw. im Spind verstauen oder ganz zuhause lassen.
- Die Schüler*innen der Klassenstufen 5-9 dürfen sich in den Pausen nicht im Klassenraum aufhalten.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte in den Klassenstufen 5-9 haben darauf zu sorgen, dass die Klassenräume von den Schülern*innen verlassen werden.

9. Toilettengänge

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausen sollte daher eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten sowie im Zugangsbereich gewährleistet sein.[25]

Umsetzung:

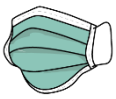

a) Die Schüler*innen können während des Unterrichts die Toilette aufsuchen, jedoch nur ein/e Schüler*in pro Kurs/Klasse.

b) Die Schüler*innen haben sich beim Toilettengang unbedingt an die ausgewiesene Wegeführung und Beschilderung zu halten.

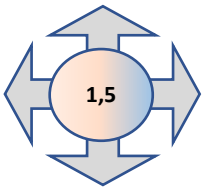

c) Vor der Toilette sind jeweils Bodenmarkierungen zur Herren- und Damentoilette angebracht, die die Distanzzone von 1,5 Meter visuell erfassbar machen.

d) Durch das Verschieben von Markierungskegeln wird ersichtlich, wie viele Schüler*innen sich jeweils in den Toilettenräumen aufhalten. Es sollen sich nicht mehr als fünf Schüler*innen gleichzeitig in den entsprechenden Toilettenräumen aufhalten.
Auch in den Toilettenräumen haben die Schüler*innen auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Entsprechende Bodenmarkierungen und die Sperrung von Waschbecken sollen dies unterstützen.

10. Nach Unterrichtsende

- Die Schüler*innen werden an das Tragen des MNB durch die Lehrkraft im Schulgebäude erinnert.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte beaufsichtigen nach dem Unterricht das Verlassen des Schulgeländes.

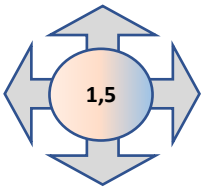

- Außerhalb des Schulgeländes sind die Schüler*innen für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich.
- Beim Verlassen des Gebäudes werden die gleichen Zugänge wie morgens benutzt.

11. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) & Hinweise zu Visieren

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB verringert werden (=Fremdschutz). Es ist daher generell gestattet.[26]

[25] MHP SL, 07.08.20, S. 14f.
[26] MHP SL, 07.08.20, S. 12f.

- ***innerhalb des Klassenraums**: Keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB.*
- ***außerhalb des Klassenraums**: Das Tragen von community masks oder Behelfsmasken ist außerhalb der Klassenräume im Schulgebäude verpflichtend.*
- ***außerhalb des Schulgebäudes:** Keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB.*

- *Die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.*[27]

  Dies geschieht anhand einer vereinheitlichten Power-Point-Präsentation, die die Lehrkräfte mit den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres durchgehen.

11.1 Sachgerechter Umgang mit der MNB[28]

- *Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.*
- *Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Das Abnehmend er MNB sollte so erfolgen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.*
- *Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.*
- *Die MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.*
- *Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden.*

  Weitere Hinweise unter folgendem Link: www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

11.2 Hinweise zu Visieren[29]

- *Visiere/Gesichtsschilde entsprechen nach aktueller Einschätzung nicht der Fremdschutzwirkung einer MNB.*
- *Sie sind in nur zu verwenden, wenn z.B. aus medizinischen Gründen eine MNB nicht getragen werden kann. (Informationen zu hierzu häufig gestellten Fragen sind auf den FAQ-Seiten des RKI unter www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html abrufbar.)*
- *Visiere/Gesichtsschilde in Kombination mit einer MNB oder eines MNS sind als Ergänzung zum Schutz des Gesichts - insbesondere der Augen - vor Spritzern als sinnvoll zu werten. Selbstverständlich können für diesen Bedarf ebenfalls Schutzbrillen zum Einsatz kommen.*

[27] MHP SL, 07.08.20, S. 13.
[28] MHP SL, 07.08.20, S. 13.
[29] MHP SL, 07.08.20, S. 13.

12. Allgemeine Hygienehinweise und -bestimmungen

- *Generell sollte mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berührt werden.*[30]
- *Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.*[31]
- *Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden.*[32]

12.1 Händewaschen und Desinfektion

- *Händehygiene*[33]*:*
  - *regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen*
  - *insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause (wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden)*
- In allen Räumen des THG stehen Waschbecken, fest installierte Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung, sodass die Voraussetzungen für die Händehygiene gewährleistet sind.

12.2 Niesen und Husten

- *Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.*[34]

12.3 Reinigung der Schulen[35] - Allgemeines zu Reinigung und Desinfektion

- *Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.*
- *Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund*
  - *Mechanische Entfernung von Sekrete und Verschmutzungen.*
  - *Desinfektionen werden, falls notwendig erachtet, im Einzelfall generell als Wischdesinfektion durchgeführt.*
  - *Eine Sprühdesinfektion ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.*
- *Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach*

[30] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[31] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[32] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[33] MHP SL, 07.08.20, S. 10.
[34] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[35] MHP SL, 07.08.20, S. 15f..

Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- *Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen*
- *Treppen- und Handläufe*
- *Lichtschalter*
- *Tische*

12.4 Hygiene im Sanitärbereich[36]

- *In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.*
- *Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollte mindestens einmal täglich gereinigt werden.*
- *Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.*

13. Informationen speziell für Lehrkräfte

Bitte setzen Sie die hier dargestellten Maßnahmen konsequent um. Wenn die Lehrkräfte sich selbst nicht an die Vorgaben halten, wird es umso schwerer, dies von den Schüler*innen einzufordern. Dass die Lehrkräfte mit gutem Beispiel voran gehen, ist eine unabdingbare Voraussetzung bei der Durchführung der Maßnahmen zum Infektionsschutz.

13.1 Umsetzung der Vorgaben des Hygieneplans

- Lehrkräfte haben besondere **Vorbildfunktion** bei der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz.
- *Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass die **Schüler*Innen** die **Hygienehinweise und den Infektionsschutz** ernst nehmen und im gesamten Schulalltag **umsetzen**.*[37]

13.2 Dokumentationspflicht[38]

- *Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem eventuellen Infektionsfall ist es wichtig, die Kontaktdaten von Personen zu haben, die sich in der Schule aufgehalten haben.*
- *Wenn sich jemand längere Zeit in der Schule aufgehalten hat, z. B. im Unterricht oder für ein längeres Gespräch oder bei einer Veranstaltung („face-to-face" und länger als 15 Minuten), sind die Kontaktdaten zu notieren, für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nach 4 Wochen zu vernichten.*
- *Bei Bedarf sind diese Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.*
- *Den Personen, deren Daten erfasst werden, sind die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Kontaktdatenerhebung durch die Schule*

[36] MHP SL, 07.08.20, S. 15, 16.
[37] MHP SL, 24.04.20, S. 3.
[38] MHP SL, 07.08.20, S. 9.

auf der Grundlage der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auszuhändigen (vgl. Nr. 13.1 Dokumentation).

- *Die Nachverfolgung und das Unterbrechen der Infektionsketten sind entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie. Bei Verdachts- und Infektionsfällen sollten die Gesundheitsämter durch folgendes Dokumentationsmanagement unterstützt werden:*[39]

<u>Vorgehensweise entsprechend der Personengruppen in der Schule</u>

A) Schüler*innen

- Zuständigkeit/Dokumentation: Regelhaftes und gewissenhaftes Dokumentieren der Anwesenheit der Schüler*innen in den Klassen- und Kursbüchern.
- Dokumentation / Anwesenheitslisten bei individueller Förderung mit engem Kontakt zu Schüler*innen (bspw. in Förder- oder Sprechstunden, in DaF oder AGs etc.).

B) externe Personen (Eltern, externe Vortragende, …), die von Lehrkräften in die Schule eingeladen wurden [v.a. wenn das Sekretariat zu diesem Zeitpunkt geschlossen ist!].

- Zuständigkeit/Dokumentation: einladende Lehrkraft, Sekretärin
- Aushang/Information über Hinterlassen der Kontaktdaten, Hinweise auf Maskenpflicht und Abstandsgebot im Schulgebäude an allen Eingangstüren
- Voraussetzung für Dokumentation: „face to face“ und länger als 15 Minuten anwesend oder im Unterricht einer Klasse anwesend.
- Vorlage bzw. Aushändigung der Datenschutzhinweise (Dokument).
- Externe Personen füllen das Formular „Kontaktdatenerhebung“ aus (Vorlage).
- Einladende Lehrkraft gibt das Dokument im Sekretariat ab.
- Sammlung der Formulare „Kontaktdatenerhebung“ im Sekretariat.

C) externe Personen (Handwerker, …)

- Zuständigkeit/Dokumentation: externe Person, Sekretariat
- Aushang/Information über Hinterlassen der Kontaktdaten, Hinweise auf Maskenpflicht und Abstandsgebot im Schulgebäude an allen Eingangstüren
  - Aufforderung zur Anmeldung ins Sekretariat zu kommen
  - Kurze Information über den Anlass der Kontaktdatenerhebung
- Externe Person erhält Information über Datenschutzhinweise im Sekretariat (Dokument).
- Externe Personen füllen das Formular „Kontaktdatenerhebung“ aus (Vorlage) und geben es im Sekretariat ab.
- Sammlung der Formulare „Kontaktdatenerhebung“ im Sekretariat.

Die gesammelten Daten werden jeweils nach vier Wochen im Sekretariat vernichtet.

[39] MHP SL, 07.08.20, S. 22f.

13.3 Lehrerzimmer / Kleines Lehrerzimmer

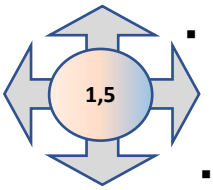

- *Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, […], sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.*[40]
- *Das Tragen einer MNB ist […] im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!)* ***verpflichtend****, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen.*[41]

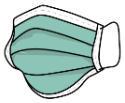

- *Auch hier sollte auf geeignete Hygienemaßnahmen, wie Waschgelegenheiten und Raumlüftung geachtet werden.*[42]
- Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel stehen in den Lehrertoiletten zur Verfügung.

Hinweise

- Es wird in der ersten Schulwoche ein Sitzplan des Lehrerzimmers erstellt.
- Die Lehrkräfte sollten sich weitestgehend nur an ihrem Sitzplatz im Lehrerzimmer aufhalten.
- Beim kollegialen Austausch ist immer auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.
- Setzen sich Lehrkräfte für mehr als 10 Minuten an eine andere Tischgruppe im Lehrerzimmer, so notieren diese ihren Namen und das Datum auf einem Blatt, das dort ausgelegt ist.

13.4 Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen[43]

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und des Infektionsschutzes durchzuführen. Dabei soll auf einen Mindestabstand von 1,50 m und eine MNB (nicht am Platz!) geachtet werden. Telefon- oder Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

- In diesem Schuljahr werden, insofern dies sinnvoll und möglich ist, Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vorwiegend als Videokonferenz durchgeführt.
- Die Durchführung einer Konferenz/Besprechung/Versammlung in der Schule ist bei der Schulleitung rechtzeitig anzumelden und muss von dieser genehmigt werden.

  Weiterhin muss durch den Vorsitzenden / den Organisator genau dokumentiert werden, wer teilgenommen hat. Dieses Dokument ist bei der Schulleitung abzugeben.
- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen mit wenigen Personen können auch in der Schule durchgeführt werden, insofern ein Raum frei ist, dessen Größe die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter ermöglicht.
- Das „Kleine Lehrerzimmer“ steht in diesem Schuljahr ab 13.30 Uhr für Besprechungen zur Verfügung. In diesem Raum dürfen maximal 12 Personen an einer Konferenzen/Besprechungen/Versammlungen teilnehmen.
- Für größere Konferenzen/Besprechungen/Versammlungen (max. 20 Personen) kann ab 15 Uhr auch das Bistro genutzt werden. Die Tischordnung ist nach Verlassen wieder identisch herzustellen.

---

[40] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[41] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[42] MHP SL, 07.08.20, S. 11.
[43] MHP SL, 07.08.20, S. 18.

13.5 Aufsichten

Es sollte zudem dringend darauf geachtet werden, dass vor und nach Unterrichtsende genügend Aufsichten auf dem Schulgelände, im Eingangsbereich und in den Fluren die Abstandregelungen kontrollieren.[44]

In den ersten Schulwochen wird wie folgt verfahren. Sollte die Anzahl der Aufsichten in dieser Form die Einhaltung der Maßnahmen nicht zufriedenstellend umsetzen können, so ist die Anzahl der Aufsichten zu erhöhen.

Unterrichtende Lehrkräfte

- Die Schüler*innen werden an das Tragen des MNB durch die Lehrkraft erinnert.
- Fachlehrer achten zu Pausenbeginn darauf, dass nicht zu viel Betrieb auf den Fluren unmittelbar vor den Räumen herrscht, um Personenansammlungen zu vermeiden.
- Fachlehrer tragen dafür Sorge, dass wirklich alle Schüler*innen (Kl. 5-9) aus den Klassenräumen in die Pause gehen. Ausnahmen sind Regenpausen.
- Klassenräume werden nicht abgeschlossen, um nach den Pausen Personenansammlungen zu vermeiden.

Pausen

- Die regulären Pausenaufsichten achten auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen:
  - **Pausenhalle**: Toiletten & Bistro
  - **Hof 1 & Hof 2**: Einhaltung der Pausenzonen
  - ***Aula**: Aufsicht in der Aula und vor dem Haupteingang*

Verlassen des Schulgeländes

- Die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt das Verlassen des Schulgeländes.

13.6 Veranstaltungen, Schulfahrten und außerschulische Lernorte[45]

- ***Veranstaltungen** in der Schule und **Veranstaltungen mit schulexternen Personen** […] unterliegen den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020 in der jeweils gültigen Fassung.*
- *Bei **Veranstaltungen, die dem Betrieb der Schule** dienen, z. B. Abschlussveranstaltungen, Einschulungsveranstaltungen, Elternabende sind die Vorgaben dieses Musterhygieneplans einzuhalten.*
- ***Schulfahrten** und das Aufsuchen **außerschulischer Lernorte** sind möglich. Dabei sind sowohl während der Hin- und Rückfahrt sowie während des Aufenthaltes vor Ort und bei der Wahrnehmung von Angeboten möglichst feste Gruppen beizubehalten.*
  - *Gebiete, in denen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner nachgewiesen sind bzw. vom RKI als Risikogebiete ausgewiesene Regionen dürfen nicht aufgesucht werden.*

[44] MHP SL, 07.08.20, S. 12.
[45] MHP SL, 07.08.20, S. 8f.

- *Bei außerschulischen Angeboten ist darauf zu achten, dass die Veranstaltung der jeweils geltenden Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24.Juli 2020 in der jeweils gültigen Fassung entspricht und dass der Veranstalter ein den geltenden Regelungen der Rechtsverordnung und des zutreffenden Hygienerahmenkonzeptes der Landes-regierung (https://corona.saarland.de/DE/service/hygienekonzepte/hygienekonzepte_node.html) bzw. ein den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts entsprechendes Hygienekonzept nutzt.*

14. Risikopersonen

14.1 Schüler als Risikopersonen - Befreiung vom Präsenzunterricht

- *Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden.*[46]
- *Ein Arzt bzw. eine Ärztin hat die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vorzunehmen.*
- *Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund der Vulnerabilität eines*r Schülers*in oder einer im selben Haushalt lebenden Person erfolgt nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests.*[47]

14.1.1 Schulpflicht & Leistungsbewertung im Falle d. Befreiung v. Präsenzunterricht[48]

- *Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflicht erfüllen diese Schüler*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.*[49]
- *Die Befreiung von der Präsenzpflicht ist von der Schule zu dokumentieren.*
- *Befreite Schüler*innen nehmen an schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung sowie an der Durchführung von Leistungsnachweisen oder Kursarbeiten **in der Schule** unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen teil.*
- *Den vulnerablen Schüler*innen wird ein separater Prüfungsraum zur Verfügung gestellt.*
    - *Für sie sollten Räume vorgehalten werden, die es ermöglichen, dass die betroffenen Schüler*innen keinen langen Weg durch das Gebäude haben und möglichst niemand begegnen.*
    - *Bei mündlichen Prüfungen sollte ein möglichst großer Abstand zu den Prüferinnen und Prüfern, ggf. mit einer Kontaktsperre über eine Plexiglasscheibe, bestehen.*

      *Gegebenenfalls sollten die Prüferinnen und Prüfer eine Mund-Nasen-Bedeckung als Fremdschutz tragen. Weitere Personen als Prüfer*innen bzw. Aufsicht und zu prüfende Person dürfen nicht im Raum anwesend sein.*

[46] MHP SL, 07.08.20, S. 21.
[47] MHP SL, 07.08.20, S. 21.
[48] MHP SL, 07.08.20, S. 21f.

Umsetzung

- Klassenlehrer fragen schriftlich nach Anzahl der vom Präsenzunterricht befreiten Schüler*innen einer Klasse und melden dies der Schulleitung.
- Die Klassenlehrer teilen den Fachlehrern der Klasse mit, dass sich in der Klasse ein Kind befindet, das vom Präsenzunterricht befreit ist.
- Es werden individuelle Absprachen mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin zu den Rahmenbedingungen, Verpflichtungen und Abläufen besprochen und schriftliche festgehalten.
    - Die Ergebnisse des Gesprächs sind in dem Formular „Regelungen & Abläufe zum häuslichen Lernen“ festzuhalten.
    - Eine Kopie des Formulars erhalten: jeder Fachlehrer, Eltern und Schulleitung.
- Es werden in regelmäßigen Abständen (ca. alle 4 Wochen) die Wirksamkeit der Regelungen unter den Lehrkräften besprochen und ggf. modifiziert. Hierfür ist der Klassenlehrer verantwortlich.
- Fachlehrer stellen in Anlehnung an den Schulstoff des Präsenzunterrichts Aufgaben für die befreiten Schüler*innen, die geeignet sind am abzulegenden Leistungsnachweis teilzunehmen. Hierbei halten sie sich an die für den Schüler geltenden „Regelungen & Abläufe zum häuslichen Lernen“, die mit Eltern und Schüler*in vereinbart wurden.
- Das Anfertigen von Leistungsnachweisen findet in einem gesonderten Raum mit einer gesonderten Aufsicht statt.
- Um den Raum und die Aufsicht zu organisieren, muss der Bedarf mindestens eine Woche im Voraus der Schulleitung gemeldet werden.

14.2 Lehrkräfte als Risikopersonen

- *Aufgrund der aktuellen Infektionslage sind alle Lehrkräfte, soweit sie dienstfähig und nicht beurlaubt oder aus anderen berechtigten Gründen, wie z.B. Elternzeit freigestellt sind, grundsätzlich zum Dienst in ihrer jeweiligen Dienststelle verpflichtet*.[50]
- *Durch Einhaltung der vorgegebenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen gilt es, die eigene und andere Personen zu schützen.*[51]

- *Soweit im Rahmen der dienstlichen Aufgabenstellung der Mindestabstand, dort wo er gefordert wird, zu Schüler*innen nicht eingehalten werden kann, gilt Folgendes:*
    - *Allen Lehrkräften werden auf Wunsch MNBs bzw. chirurgische Masken (Mund-Nasen-Schutz, MNS) zur Verfügung gestellt.* [52]

- Die weiteren Maßnahmen, die im MHP genannt werden, beziehen sich v.a. auf Grund- oder Förderschulen und sind für unseren Schulalltag nicht relevant. Sie sind bei Interesse im MHP nachzulesen.

[50] MHP SL, 07.08.20, S. 19.
[51] MHP SL, 07.08.20, S. 19.
[52] MHP SL, 07.08.20, S. 19.

14.2.1 vulnerable Lehrkräfte

Aufgrund der aktuellen Infektionslage sind als vulnerabel anerkannte (s.u.) Lehrkräfte zum Dienst im Präsenzunterricht verpflichtet.[53]

- *erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Rahmen der COVID-19-Pandemie und die dadurch bedingte besondere Schutzbedürftigkeit einer Lehrkraft ist in jedem Fall durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu belegen.* [54]
    - *Einer durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesenen besonderen Schutzbedürftigkeit wird grundsätzlich durch Ausstattung mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) durch das MBK als Arbeitgeber Rechnung getragen.*
    - *Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Lehrkraft, sich vom zuständigen arbeitsmedizinischen Dienst (bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft der B·A·D) beraten zu lassen, der dann ggf. auch eine individuelle Empfehlung für eine angemessene PSA abgeben wird.*
    - *Als vulnerabel anerkannte Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre PSA zumindest im Präsenzunterricht und darüber hinaus bei allen Gelegenheiten zu tragen, bei denen nicht nur einzelne Personen anwesend sind und Abstände nicht immer eingehalten werden können (z.B. auf dem Schulhof). Betroffene Lehrkräfte sollten sich auch im privaten Bereich angemessen schützen.*
    - *Nach einer Tragedauer der FFP2-Maske von ca. 75 Minuten ist nach Möglichkeit eine Erholungszeit ohne Maske von ca. 30 Minuten einzuhalten (DGUV-Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“).*

Wenn in Einzelfällen der Infektionsschutz für einen Unterrichtseinsatz in der Schule auch nach individueller Beratung der vulnerablen Lehrkraft durch den arbeitsmedizinischen Dienst nicht möglich ist, ist diese Lehrkraft für schulische Tätigkeiten, u. a. für Aufsichten während Prüfungen und Leistungsnachweisen und während ihrer Heimarbeit für das Lernen von zuhause einzusetzen.[55]

Bei Tätigkeiten in der Schule sind für diese Lehrkräfte über das übliche (z. B. MNB bzw. Maske) hinausgehende Schutzmaßnahmen wie z. B. erweiterte Abstände oder kontaktarme Wegeführung zu treffen.

15. Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

15.1 Meldepflicht[56]

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Eine Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn der Leitung der Schule ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts bereits erfolgt ist.

[53] MHP SL, 07.08.20, S. 20.
[54] MHP SL, 07.08.20, S. 20.
[55] MHP SL, 07.08.20, S. 21.
[56] MHP SL, 07.08.20, S. 24.

15.2 Informationen über die Vorgehensweise in Verdachtsfällen (Eltern, Schüler, Lehrer, Personal der Schule, Besucher der Schule, …)[57]

- *Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind*
  - *Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber.*
  - *einige Betroffene leiden zudem an Durchfall oder Geruchs- und Geschmacksverlust.*
- *Zeigen sich bei Lehrkräften oder bei Kindern und Jugendlichen diese Krankheitszeichen, besteht häufig Unsicherheit welche Maßnahmen zu treffen sind und welche Rolle die Schule hat.*
- **Wird ein Schüler/eine Schülerin positiv auf COVID-19 getestet, ist die Schule umgehend zu informieren.**

15.2.1 Unterscheidung von Kontaktpersonen nach Kategorie I und II[58]

Wichtig ist hierbei die Unterscheidung zwischen Kontaktpersonen der Kategorie I und der Kategorie II zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome.

Kontaktpersonen der <u>Kategorie I</u> mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):	**Kontaktpersonen der <u>Kategorie II</u> („geringeres“ Infektionsrisiko)**
Personen mit kumulativ **mindestens 15-minütigem Kontakt von Angesicht zu Angesicht** (face-to-face), z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.	**Personen**, die **sich im selben Raum** wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, **jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt** („face-to-face“) mit dem COVID-19-Fall hatten. **Familienmitglieder**, die **keinen mindestens 15-minütigen Gesichts-** (oder Sprach-) **kontakt hatten.**
Personen mit **direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten**, **insbesondere zu respiratorischen Sekreten** eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.	
Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall **im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung** (<u>weniger als 2m</u>), ohne verwendete Schutzausrüstung.	**Medizinisches Personal**, welches sich ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung **im selben Raum** wie der bestätigte COVID-19-Fall **aufhielt**, aber <u>mind. 2 Meter oder mehr Abstand</u> hatte.
Personen, die aerosolbildenden Maßnahmen ausgesetzt sind.	

[57] MHP SL, 07.08.20, S. 24f.
[58] MHP SL, 07.08.20, S. 24f.

15.2.3 Zwei Schemata für den „Ablauf bei einem Verdachtsfall“[59]

Im Anhang des MHP vom 07.08.20 werden Schemata mit häufig vorkommenden Fallkonstellationen aufgezeigt, um den möglichen Ablauf bei einem Verdachtsfall zu erklären.

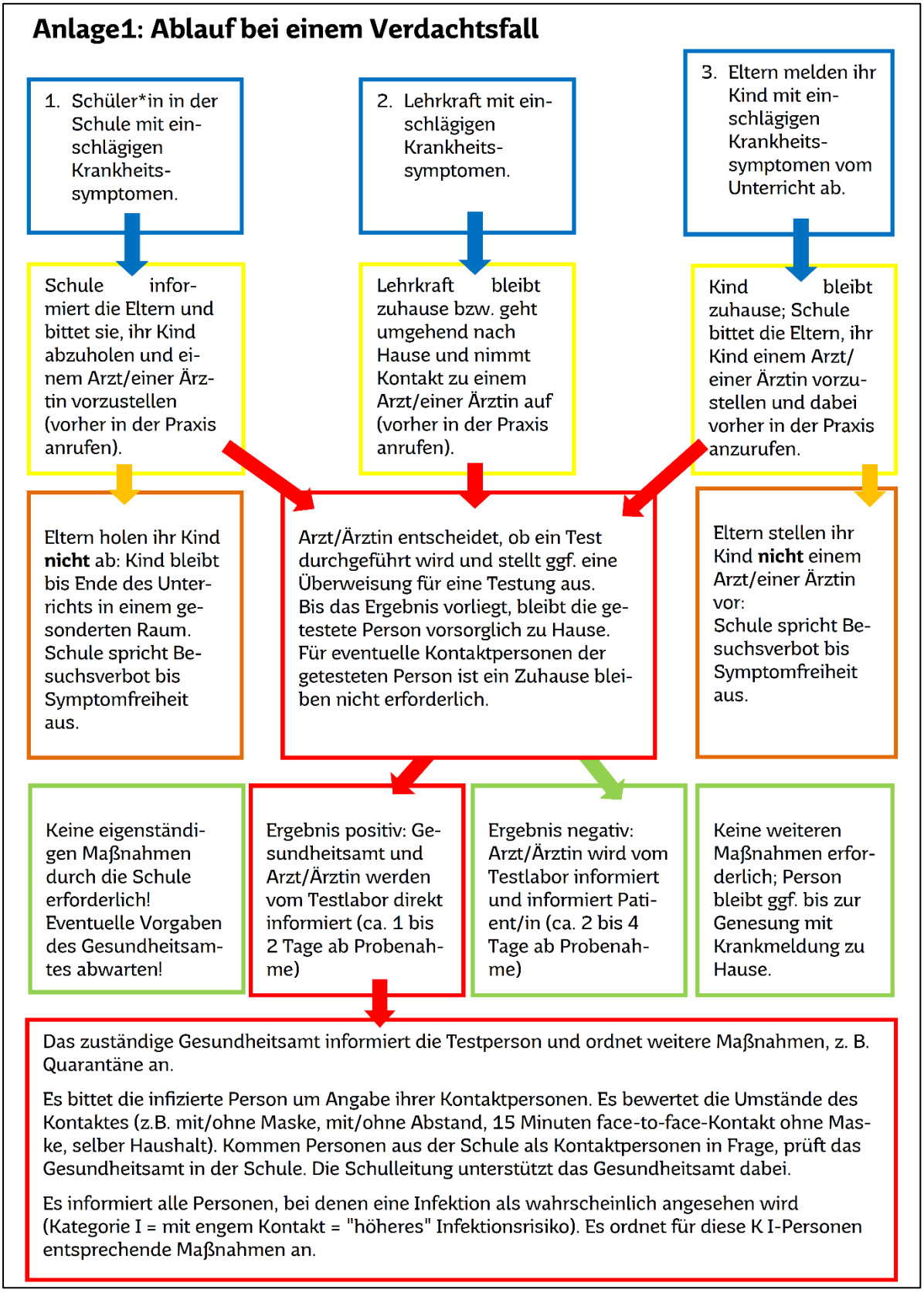

[59] MHP SL, 07.08.20, S. 27.

Lehrkraft oder ein/e Schüler/in war in Kontakt zu einer Verdachtsperson, die positiv getestet wird.

- *In diesem Fall nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu allen Personen auf, die es als K I-Kontakte einstuft.*
- *Zu Kontaktpersonen der Kategorie II mit geringerem Risiko wird kein Kontakt aufgenommen.*
- *Eigenständige Maßnahmen der Schule sind nicht erforderlich.*

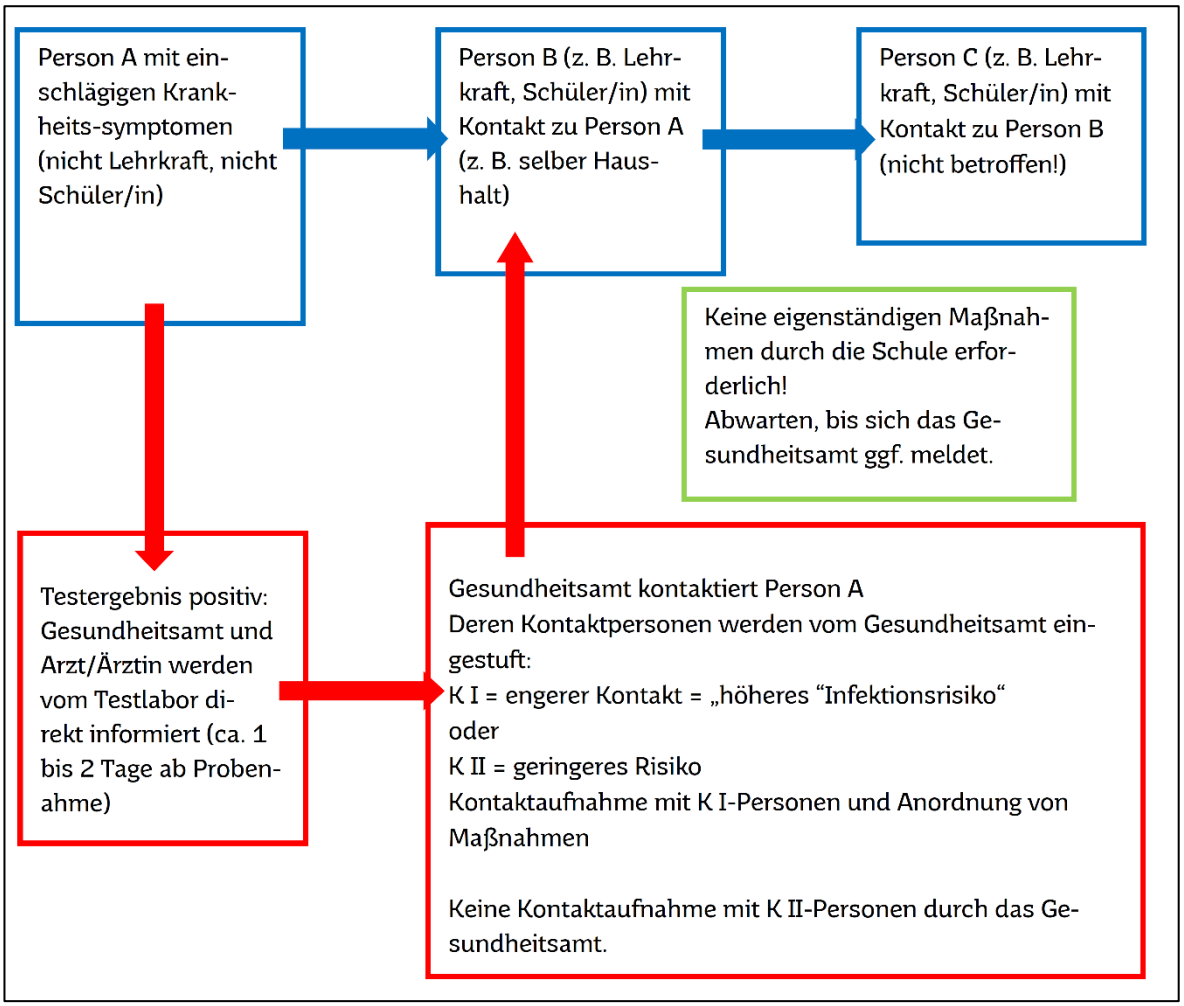

16. Corona-Warn-App[60]

Die Corona-Warn-App - als freiwilliges und kostenloses Angebot der Bundesregierung – hilft, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Die App informiert den Nutzer bzw. die Nutzerin, wenn Kontakt mit nachweislich coronapositiv getesteten Personen vorlag.

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Nähere Informationen finden sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app.

- Den Schüler*innen, die die Corona-Warn-App nutzen, ist es gestattet, das Smartphone eingeschaltet (lautlos!) mit der App eingeschaltet mit sich zu führen. Eine anderweitige Nutzung ist jedoch nur nach Frage um Erlaubnis gestattet.

[60] MHP SL, 07.08.20, S. 23.

17. Erste Hilfe[61]

- *Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Abstand nicht eingehalten werden.*
- *Hierfür sind außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien folgende Materialen vorzuhalten und nach der Verwendung entsprechend zu ersetzen:*
  - *geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nase-Schutz/chirurgische Maske sowie mindestens eine FFP2-Maske),*
  - *Schutzbrillen*
  - *Einmalhandschuhe*
  - *eine Beatmungsmaske als Beatmungshilfe (Taschenmaske) für die Atemspende bei der Reanimation, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt werden.*
- *Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulträger zuständig.*

Umsetzung

- Der Sanitätsdienst findet bis auf Weiteres nicht statt, um die Schüler*innen keiner Infektionsgefahr auszusetzen.

18. Aufgaben des Schulträgers (Regionalverband)

- *Die Schulträger sind dafür zuständig, die Materialien wie zum Beispiel Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge, die für die hygienischen Maßnahmen nach den in diesem Plan beschriebenen Vorgaben an den einzelnen Schulen erforderlich sind, bereitzustellen.*[62]
- *Den Schulen werden zur Reinigung von z. B. Telefonen und weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen oder Tablets, geeignete Reinigungsmaterialien zur Verfügung stehen.*[63]
- *Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulträger zuständig.*[64]

19. Information bei evtl. Anpassung der Maßnahmen

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen den Infektionsschutz erfolgreich umzusetzen, um die Möglichkeit einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Wir sind uns aber auch bewusst, dass hier dargestellte Maßnahmen u.U. verändert und angepasst werden müssen. Über entsprechende Veränderungen informieren wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Infektionsschutzes an unserer Schule.

---

61 MHP SL, 07.08.20, S. 22.
62 MHP SL, 07.08.20, S. 8.
63 MHP SL, 07.08.20, S. 16.
64 MHP SL, 07.08.20, S. 22.